

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 2

Artikel: Waadt : Eingliederungseinkommen hat sich bewährt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann. Über die Steuern ist nur eine Korrektur, aber keine grundlegende Entlastung möglich.

cab

Literatur zum Thema:

«Familienbesteuerung: die 3 Reformmodelle», in «Familie & Gesellschaft» Nr. 2/Juni 1999, BSV/Zentralstelle für Familienfragen, Effin-

gerstrasse 33, 3003 Bern, Fax 031/324 06 75 (gratis).

Beobachter, Heft 21/1999: «Steuersenkungen: Ein gefährliches Geschenk». Heft 23/99: «Städtetest: Für Familien ist Basel ideal» (Steuerbelastung, Kinderbetreuungsangebote, Verbilligung Krankenkassenprämien); auch zu finden unter: www.beobachter.ch.

Waadt: Eingliederungseinkommen hat sich bewährt

Das System eines Mindesteinkommens für die Wiedereingliederung Ausgesteueter und arbeitsloser Selbständiger im Kanton Waadt hat sich im Grossen und Ganzen bewährt.

Eine Gruppe verwaltungsexterner Experten nahm das vor über zwei Jahren eingeführte neue Sozialhilfe-System *Revenu minimum de réinsertion* (RMR) unter die Lupe. Die RMR-Bezügerinnen und Bezüger verpflichten sich, weiter stempeln zu gehen, Weiterbildungskurse zu besuchen, sich von den regionalen Arbeitsvermittlungszentren beraten zu lassen und an Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Als Anreiz dafür ist das Mindesteinkommen monatlich um 150 Franken höher als die Sozialhilfe. Wenn Ausgesteuerte ein realistisches Projekt vorlegen, können auch einmalige Beiträge zwischen 1000 bis 10'000 Franken ausgerichtet werden.

20 Prozent fanden Arbeit

Das RMR wird in einer Übergangsphase zwischen Aussteuerung und dem Empfang der Waadtländer Sozialhilfe ausbezahlt. Der Eingliederungsvertrag wird

für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Per Ende August 1999 waren rund 3700 Empfängerinnen und Empfänger registriert. Etwa 20 Prozent der Personen, die das RMR-System verließen, fanden eine Arbeit. Allgemein beurteilten sieben von zehn Bezüger diese Art der Unterstützung als gut. Ein wichtiger Punkt sei, dass ein Einkommen als weniger stigmatisierend empfunden werde als Sozialhilfe, sagte einer der Experten, Antonio Cunha.

Neu war die Verknüpfung finanzieller Unterstützung mit Eingliederungsmassnahmen. Schwachpunkte orteten die Experten in schlecht definierten Zielen. Außerdem seien die Praktiken der verschiedenen sozialen Dienste nicht aufeinander abgestimmt.

Das RMR wird sowohl durch das Wirtschafts- wie das Gesundheits- und Sozialdepartement finanziert. Im Jahr 1999 wurden im Zuge von Sparmassnahmen des Kantons auch beim RMR gewisse Leistungen gekürzt, u.a. verschärzte Bestimmungen für im Konkubinat lebende BezügerInnen eingeführt. 1998 standen 6,9 Millionen zur Verfügung, 1999 8,5 Millionen.